

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 13. Dezember 2021

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist gerade in Krisenzeiten ein stabiler und verlässlicher Wirtschaftszweig. Um auch zukünftig die Versorgung mit nachhaltig produzierten Lebens- und Futtermitteln sowie erneuerbarer Energie sicherzustellen, braucht es berechenbare Rahmenbedingungen und praxisnahe Standards in der Produktion. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zum GAP-Strategieplan:

Bis Jahresende ist der GAP-Strategieplan mit den darin beschriebenen österreichischen Interventionen der GAP ab 2023 bei der EU-Kommission einzureichen. In den Eckpunkten wurde auch ein agrarinterner Konsens bzw. Kompromiss gefunden, der unter den gegebenen europäischen und nationalen Voraussetzungen bzw. Vorgaben zu möglichst großer Ausgewogenheit über alle Regionen, Sektoren und Produktionsausrichtungen beitragen soll.

- Besonders im Rahmen der Konditionalität sowie im Agrarumweltprogramm werden von der EU-Kommission sehr ambitionierte und oft überschießende Bestimmungen, Auflagen und Standards gefordert, wie zB die verpflichtend vorgeschriebenen Biodiversitätsflächen auf Schlägen mit mehr als 3 ha. Solche praxisfernen Zugänge fördern weder Biodiversität noch Umwelt, sondern schwächen vielmehr die österreichische Produktion und Eigenversorgung und sind daher entschieden abzulehnen.
- Bei der verpflichtend umzusetzenden Umverteilung sowie bei der Degression von Prämien ist darauf zu achten, dass bäuerliche Familienbetriebe im Vollerwerb gestärkt werden. Die de facto Degression der Prämien im Rahmen der Ausgleichszulage schon ab dem 20. Hektar widerspricht diesem Ziel, genauso wie die seitens der EU verpflichtend vorgesehene Umverteilungszahlung der 1. Säule.
- Biodiversität und Artenvielfalt sind zu einem gesellschaftlichen Anliegen geworden. Auch uns Bäuerinnen und Bauern sowie der Landwirtschaftskammer sind diese ebenfalls wichtige Themen, die wir bereits bisher positiv gestaltet haben und auch in Zukunft aktiv gestalten wollen. Ein besonderes Augenmerk bei der Ausgestaltung von Biodiversitätsmaßnahmen ist darauf zu legen, dass die Erfüllung von Biodiversitätsanforderungen nicht im Widerspruch zu produktiver Landwirtschaft stehen darf.
- Im Rahmen der Investitionsförderung sind Möglichkeiten zur regionalen Schwerpunktsetzung durch die Länder vorzusehen. Das Auswahlverfahren ist möglichst einfach zu gestalten, um damit eine rasche Bearbeitung zwischen Antragstellung und Genehmigung zu ermöglichen.
- Der vorgesehene Bonus bei gesamtbetrieblichen Aufzeichnungen in der Existenzgründungsbeihilfe wird begrüßt. Dieser ist jedoch so zu konzipieren, dass sich keine Auswirkungen auf die steuerliche Pauschalierung ergeben.

Forderungen der LK NÖ zur Steuerreform 2022:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt den im Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022 enthaltenen Maßnahmenkatalog zur Entlastung der Steuerpflichtigen und zur Förderung des Wirtschaftsstandortes.

▪ **CO2 Abgabenvergütung für Agrardiesel**

Für die Land- und Forstwirtschaft ist im Gesetzesentwurf eine pauschale Vergütung der Mehrkosten für die CO₂-Bepreisung enthalten. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert dazu - wie in Aussicht gestellt - eine unbefristete (über die „Fixpreisphase“ hinaus auch in der „Marktphase“), vollständige Abgeltung der Mehrkosten der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel (einschließlich 20 % USt.) auf Basis der Verbrauchszahlen gemäß Statistik Austria (rund 250 Mio. Liter Diesel). Mit der Festlegung der durchschnittlichen - in einem Pauschalverfahren zu vergütenden - Abgabe in €/ha Kulturart soll eine unabhängige Stelle, konkret die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen, gesetzlich betraut werden; dafür sollten die Flächenkategorien der letzten Agrardieselerordnung als Ausgangsbasis dienen.

Für Gartenbaubetriebe ist im Rahmen der Härtefallregelung eine Entlastung von der CO₂ Abgabe vorzusehen.

▪ **Entlastung bei der Krankenversicherung**

Der Gesetzesentwurf sieht eine Entlastung von Geringverdienern durch eine Absenkung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung - abgestuft nach dem Versicherungswert - vor. Die genannten Beitragsgrundlagen sind in Ansehung des Grünen Berichtes aber keinesfalls zielführend, um die angestrebte Entlastung geringer Einkommen treffsicher zu gewährleisten. Mit der im Entwurf vorliegenden Absenkung der KV-Beiträge würde die gewünschte Entlastung für eine große Anzahl tatsächlich zur Zielgruppe gehörender aktiv Versicherter nicht verwirklicht. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher, eine generelle Absenkung des Beitragssatzes in der bäuerlichen Krankenversicherung - wie im Steuerreformgesetz 2020. Alternativ, weil leichter umsetzbar, könnte die angestrebte Entlastung für die Bäuerinnen und Bauern auch durch eine Beitragssatzsenkung in der BSVG-Unfallversicherung erfolgen.

▪ **Energieautarke Bauernhöfe**

Das Sonderinvestitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ ist rasch zu fixieren und einfach und praxisnah zu gestalten. Dabei sind besonders alle effizienzsteigernden Maßnahmen, der Umstieg auf alternative Antriebe und Treibstoffe, E-Fahrzeuge und Ladestationen sowie Energiespeicher, Notstrom-Versorgungen und die Elektrifizierung von Bewässerungsanlagen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu unterstützen.

Forderungen der LK NÖ zu Tierwohlmaßnahmen:

Österreich setzt im Bereich Tierwohl im internationalen Vergleich hohe Standards in der Produktion um und plant dieses hohe Qualitätsniveau mit herzeigbaren Maßnahmen bei Schweinen, Geflügel und Rinder weiter auszubauen.

Dabei ist jedoch zwingend erforderlich, dass alle Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten diese Wege mittragen, unterstützen und auch ihren Beitrag dazu leisten.

Ziel jeder Entwicklung muss sein, die Eigenversorgung mit österreichischen Produkten zu erhöhen bzw. mindestens aber zu erhalten. Das wird nur gelingen, wenn den Betrieben Vertrauen und langfristig berechenbar Produktionssicherheit gegeben wird. Daher sind folgende Rahmenbedingungen unerlässlich:

- Mehrkosten für mehr Tierwohl müssen auch über den Preis am Markt abgegolten werden.

- Die vereinbarten gesetzlichen Maßnahmen zur Herkunftskennzeichnung sind rasch umzusetzen.
- Marketingmaßnahmen für österreichische Lebensmittel sind zu verstärken, um die hohen Qualitäts- und Tierwohlstandards am Markt zu etablieren.
- Der Aktionsplan „nachhaltige Beschaffung“ ist auf allen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, ...) zügig voranzutreiben.
- Die landwirtschaftlichen Betriebe sind bei ihren notwendigen Investitions-, Entwicklungs- und Managementmaßnahmen, zusätzlich zu den Maßnahmen in der GAP, zu unterstützen.
- Neue gesetzliche Standards sind vordringlich auf, von Landwirtinnen und Landwirten frei zu entscheidenden, Neu- und Umbauten zu beschränken. Bei bestehenden Anlagen sind Änderungen mit ausreichenden Übergangszeiten auszustatten.
- **Forderungen der LK NÖ zu Tierwohlmaßnahmen in der Schweinehaltung:**
Speziell schweinehaltende Betriebe stehen vor großen Herausforderungen. Es gilt, den Wunsch nach anderen Haltungsformen und gleichzeitig den Erhalt der Eigenversorgung mit Schweinefleisch umzusetzen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unterstützt daher die Weiterentwicklungsstrategie des VÖS. Die Schweinebranche geht damit in Vorleistung. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert folgende Maßnahmen:
 - eine faire Vergütung des Mehraufwands durch die Marktpartner
 - eine klare, durchgehende Herkunftskennzeichnung auch bei Verarbeitungsware
 - finanzielle Unterstützung zur Bündelung des Angebotes von Schweinefleisch aus höheren Tierwohlstufen auf der Erzeugerseite
 - finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von praxisorientierten Forschungsprojekten, um Lösungsansätze für bestehende Betriebe zu entwickeln
 - die Übernahme des bereits 2020 von einer Expertengruppe des Gesundheitsministeriums erarbeiteten „Aktionsplans Kupierverzicht“ in die 1. Tierhaltungsverordnung, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden

Forderung der LK NÖ zum AMA-Gütesiegel:

Die aktuelle Scheindiskussion um die Verfügbarkeit von heimischem Getreide für Mehl, Brot und Gebäck zeigt einmal mehr, wie wichtig neben einer gesetzlichen Herkunftskennzeichnung die Ausweitung der AMA-Marketingaktivitäten und damit besonders des AMA-Gütesiegels auf Getreide, Mehl und Backwaren ist. Die verstärkte Kommunikation der Leistungen der Bäuerinnen und Bauern für Umwelt, Natur und Klima, besonders aber in der Sicherung der Versorgung mit nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, ist ein Gebot der Stunde. Das AMA-Gütesiegel zielt daher auch folgerichtig auf Produkt- und Produktionsstandards ab, um die hohen Standards der österreichischen Lebensmittel hervorzuheben. Die Ausweitung des AMA-Gütesiegels, als unaustauschbares, ehrliches Qualitäts- und Herkunftssiegel, auf alle Marktfrüchte, besonders auf Brot, Gebäck, Backwaren und Mehl, ist daher zügig umzusetzen.

Forderung der LK NÖ zur Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken:

Ziel des „Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz“ muss sein, die Position von Lieferanten, insbesondere der Land- und Forstwirte, in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zu stärken, indem eine Reihe von für sie nachteiligen Vertragsbestimmungen künftig verboten sind (Anhang I). Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die neuen Regelungen, womit den unlauteren Handelspraktiken ein Riegel vorgeschoben wird. Vor dem Hintergrund

der Übermacht der Handelsketten muss das Ziel sein, die Bestimmungen aus Anhang II (Bedingungen, die nur gelten, wenn sie vorab ausdrücklich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden sind) in den Anhang I der verbotenen Maßnahmen überzuführen. Die Überwälzung der Kosten für Werbung, Personal, Listung und Entsorgung, usw. auf den Landwirt sollte jedenfalls unzulässig sein.

Forderung der LK NÖ zum EU-Bio-Aktionsplan:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt den EU-Bio-Aktionsplan zur Weiterentwicklung des Biosektors.

Gefordert wird eine marktorientierte Entwicklung des Biosektors. Nur ein gemeinsames schrittweises Wachsen von Angebot und Nachfrage kann stabile Erzeugerpreise sichern und damit die wirtschaftliche Lage der Biobetriebe entsprechend stärken.

25 Prozent Bioflächenanteil in der gesamten EU sind ein hohes Ziel. Wenn dieses Ziel erreicht wird, braucht es dringend Begleitmaßnahmen, um die Nachfrage am Markt entsprechend zu stimulieren.

Bioprodukte erfüllen höchste Qualitätsstandards und erfordern einen Mehrpreis, der letztendlich von der Wirtschaft und den Konsumenten honoriert werden muss.

Forderung der LK NÖ zur Forstwirtschaft:

Die EU-Forststrategie 2030 verändert das derzeitige Gleichgewicht zwischen sozioökonomischen und ökologischen Funktionen der multifunktionalen Forstwirtschaft erheblich. Die Rolle des Waldes als Einkommensquelle für viele Waldbesitzer wird durch die geplanten Maßnahmen an Wert verlieren. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher die nachhaltige Holzproduktion sowie die Waldbewirtschaftung sicher zu stellen. Die zukünftige Nutzung des großen Potentials der Wälder muss durch eine umfassende Bioökonomie gewährleistet sein.

Forderung der LK NÖ zu Klimaschutzgesetz und Klimastrategie:

Für die Erfüllung der Energie- und Klimaziele bedarf es einer stabilen und nachhaltigen Produktion nachwachsender Rohstoffe, um die Nachfrage für die Erzeugung erneuerbarer Energie sowie für die stoffliche Nutzung (Bioökonomie) decken zu können. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, warum die E10 Beimischung nicht umgehend umgesetzt wird – so wie im Koalitionsübereinkommen vereinbart. Andererseits gibt es Forderungen zur Steigerung der Kohlenstoffspeicherung in der Land- und Forstwirtschaft, was Extensivierung bzw. Außernutzungsstellung bedeuten würde. Daher sind die im „Fit for 55“ – Paket der EU-Kommission enthaltenen Zielvorgaben für die Land- und Forstwirtschaft in dieser Form nicht erfüllbar.

Die nachhaltig produzierende Land- und Forstwirtschaft in Österreich hat - im Gegensatz zu vielen anderen Regionen - bereits seit Jahrzehnten klimaschonende, die Lebensgrundlagen sichernde, insbesondere humuserhaltende und -aufbauende Bewirtschaftungsformen flächendeckend umgesetzt. Daher muss gewährleistet sein, dass dieser erfolgreiche Weg künftig fortgesetzt werden kann.

Forderung der LK NÖ zu COVID-Hilfsmaßnahmen und Investitionsprämie:

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer begrüßt die Ankündigung, dass aufgrund der vorliegenden COVID-Situation die bewährten Wirtschaftshilfen wie Härtefallfonds, Ausfallbonus und Verlustersatz für stark betroffene Bereiche wieder rasch auch für die Land- und Forstwirtschaft geöffnet und über die AMA abgewickelt werden.

Die Land- und Forstwirtschaft hat am Wirtschaftsaufschwung nach den vorangegangenen Lockdowns überproportional beigetragen, was sich eindrucksvoll in den Antragszahlen zur aws-Investitionsprämie widerspiegelt. Wir fordern die aws - Austria Wirtschaftsservice als abwickelnde Stelle auf, alle Möglichkeiten zur einfachen und antragstellerfreundlichen Abwicklung auszuschöpfen. Dabei ist den Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft, wie zum Beispiel der vorübergehenden Verpachtung an den Betriebsnachfolger als Zwischenschritt vor der Übergabe, Rechnung zu tragen.